



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	02.09.2010	
Gesundheitsausschuss	07.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Trinkräume für Köln

Die FDP-Fraktion bittet um Beantwortung der Fragen zum Modell eines Trinkraumes der Stadt Kiel.

1. Inwiefern ist der Verwaltung dieses „Kieler Modell“ bekannt?
2. Wie Erfolg versprechend hält die Verwaltung dieses für Köln?
3. Inwiefern gibt es Überlegungen, solche Trinkräume auch in Köln zu eröffnen?
4. In welchen Stadtteilen und an welchen expliziten Orten sähe die Verwaltung potenziellen Bedarf für solche Einrichtungen?
5. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für solch eine Einrichtung, bei Außenbezirks, aber auch Innenstadtlage und mit zuständiger Betreuung?

Zu der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Inwiefern ist der Verwaltung dieses „Kieler Modell“ bekannt?

Das Modell ist der Verwaltung seit den ersten Überlegungen in der Stadt Kiel im Jahr 2002 bekannt. Inzwischen ist auch in einer Reihe anderer bundesdeutscher Städte die Einrichtung von Trinkräumen geprüft worden bzw. befindet sich in Vorprüfungen (z.B. Augsburg, Berlin, Dortmund, Freiburg, Hamburg).

Die Verwaltung steht im Austausch mit Dortmund bezüglich der fachlichen Einordnung von Trinkräumen. In Dortmund wird die Diskussion über eine mögliche Einrichtung von Trinkräumen primär unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten geführt.

Daten zum Modell „Kieler Trinkraum“

- Das Ziel der Stadt Kiel war die Verschönerung und Befriedung einzelner öffentlicher Plätze, auf denen sogenannte Problemgruppen und gefährlich wirkende Personen Aufmerksamkeit im öffentlichen Straßenbild verursachen.
- Die Trinkraum-Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr.
- Erlaubt sind in der Regel niedrigprozentige Alkoholika, aber auch Hochprozentiges; Drogen und Waffen sind verboten.
- Etwa 30 Prozent der Besucher sind zwischen 18 und 30 Jahre alt.
- Zielgruppe: Problemverursachende Personen, deren bloße Anwesenheit, aber auch Verhalten, zu Verunsicherungen bei Anwohnern führen können.
- Durchschnittlich 50 Personen pro Tag besuchen den Trinkraum, an Spizentagen sind es bis zu 70 Personen.

Zu 2.

Wie Erfolg versprechend hält die Verwaltung dieses für Köln?

Bei den sog. Trinkräumen handelt es sich ursächlich um einen eher ordnungspolitischen Ansatz. In wie weit solche Räume auf Dauer dazu beitragen, die Probleme mit öffentlichem Trinken bzw. öffentlichen Trinkgelagen zu entschärfen, lässt sich nicht prognostizieren. Als gewissermaßen „niedrigschwellige Hilfsangebote“ für alkoholgefährdete bzw. alkoholranke Bürger erscheinen sie fachlich nicht geeignet. Die Verwaltung hat hierzu umfassende Gespräche mit den Trägern der Versorgung für Alkohol-/Medikamentenabhängige geführt. Als übereinstimmende Fachmeinung ergab sich dabei, dass Trinkräume nicht geeignet sind

- als Möglichkeit zur Tagesstrukturierung etwa in Analogie zu den Tagesstätten für psychisch Behinderte oder den Kontaktcafes für Drogenabhängige, da in Trinkräumen eine Alltagssituation fortgeführt wird, aus denen der einzelne Klient gerade herausgelöst werden sollte.

und

- als ein zugehendes Hilfeangebot, bei dem sich der Alkoholgefährdete bzw. – erkrankte in einem quasi „geschützten Raum“ befindet, wie es bei Drogenabhängigen in einem Kontaktcafe der Fall ist (schließlich ist Alkoholkonsum nicht illegal).

Zu 3.:

Inwiefern gibt es Überlegungen, solche Trinkräume auch in Köln zu eröffnen?

Aus den unter 2 dargestellten Gründen kann es unter ordnungspolitischen Aspekten noch keine abschließende Beurteilung geben.

Aus sozial- und gesundheitspolitischer Sicht erscheint es eindeutig zielführender, Angebote im Alkoholproblembereich um niederschwellige Hilfeeinrichtungen und zugehende Hilfen zu erweitern.

Zu 4.:

In welchen Stadtteilen und an welchen expliziten Orten sähe die Verwaltung potenziellen Bedarf für solche Einrichtungen?

Das Problem öffentlichen Alkoholkonsums bzw. öffentlicher Trinkgelage taucht in Köln in mehreren Stadtbezirken auf, wobei „explizite Orte“ zum Teil konstant sind, zum Teil aber auch immer wieder wechseln. Unabhängig von den bisherigen Ausführungen zur Wirksamkeit solcher Einrichtungen, ist von daher eine spezifizierte Aussage über den örtlichen Bedarf zurzeit nicht möglich.

Zu 5.:

Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für solch eine Einrichtung, bei Außenbezirks-, aber auch Innenstadtlage und mit zuständiger Betreuung?

Hierzu können keine qualifizierten Schätzungen abgegeben werden, da die Verwaltung aus den beschriebenen fachlichen Gründen bisher keine konzeptionellen Grundüberlegungen angestellt hat, die Rückschlüsse auf Raumbedarfe und Betreuungsumfang und damit auf Kosten zulassen.

Sozialfachlich ist die Einrichtung von Trinkräumen nicht zielführend. Der gesetzliche und sozialpolitische Auftrag, Menschen zu aktivieren, würde dadurch nicht unterstützt. Die Stadt Köln verfügt über ein ausdifferenziertes Hilfesystem. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe gibt es ausreichend Aufenthaltsangebote.

gez. Dr. Klein